

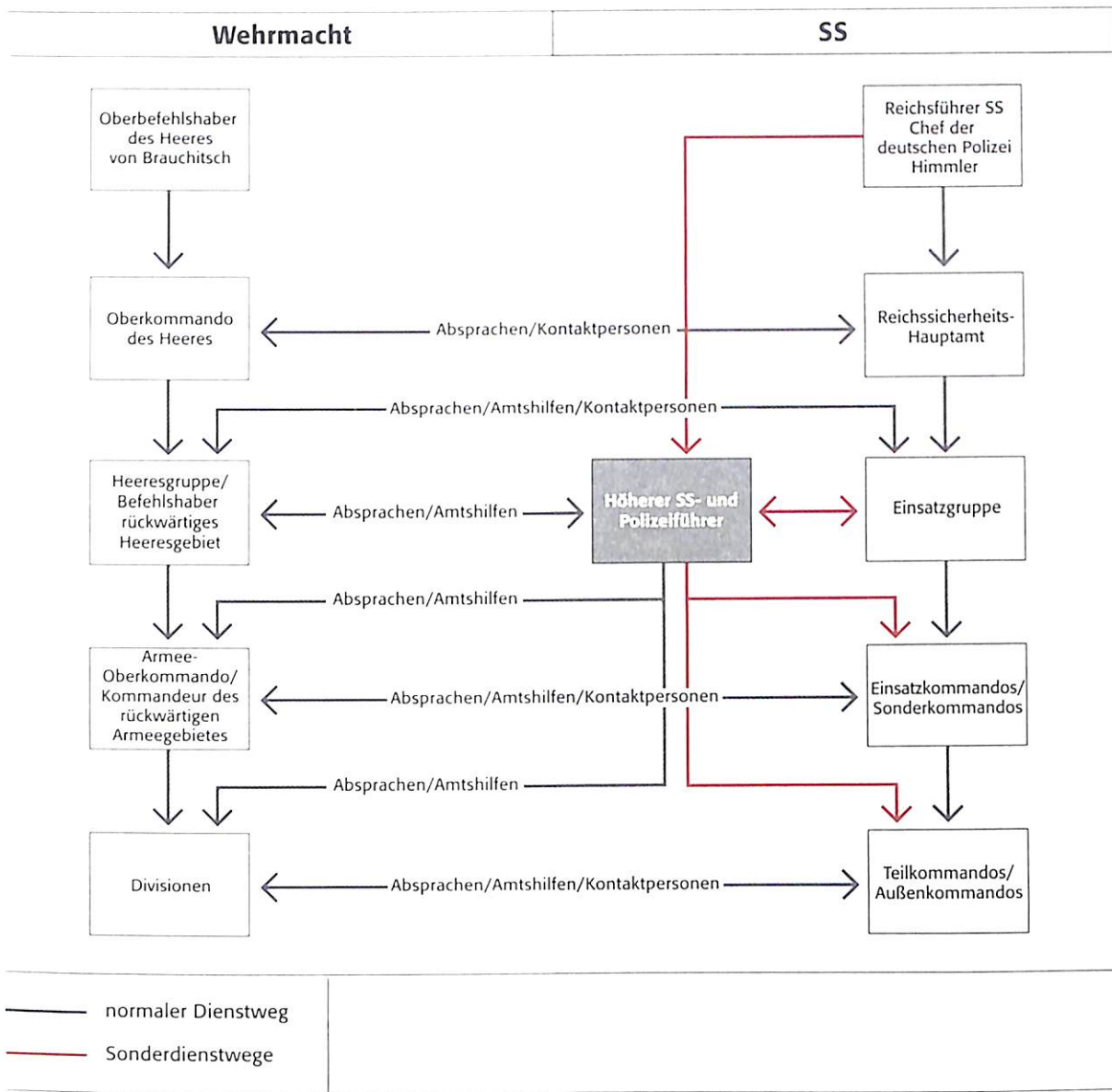
## ERMORDUNG DER SOWJETISCHEN JUDEN

Am 22. Juni 1941 marschierten deutsche Truppen in die Sowjetunion ein. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD begannen bereits in den ersten Wochen, männliche Juden zu erschießen. Trotz einer um Tarnung bemühten Sprachregelung, durch die der Massenmord als „Vergeltungs- und Sühnemaßnahme“ oder als „Bandenbekämpfung“ ausgegeben wurde, war es offensichtlich, daß die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD sowie die Verbände der Höheren SS- und Polizeiführer neben politisch „verdächtigen“ Personen nicht nur „Juden in Partei- und Staatsstellungen“ erschossen, sondern bald schon alle männlichen Juden, ab Spätsommer 1941 auch jüdische Frauen und Kinder ermordeten.

Die Durchführung des Genozids setzte die personelle, organisatorische und logistische Unterstützung durch Wehrmachtsstellen voraus. Die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Einsatzgruppen, Ordnungspolizei, Waffen-SS und Wehrmacht waren auch von der unterschiedlichen Auslegung der zentralen Befehle abhängig. Einerseits führten Wehrmachts-einheiten selbständig und in Kooperation mit den Einsatzgruppen Erschießungen durch, gleichzeitig hielten sich manche Offiziere und Soldaten weiterhin an die kriegsrechtlichen Regelungen zum Schutz von Zivilisten. Im Offizierkorps gab es auch Protest gegen die Massenerschießungen.

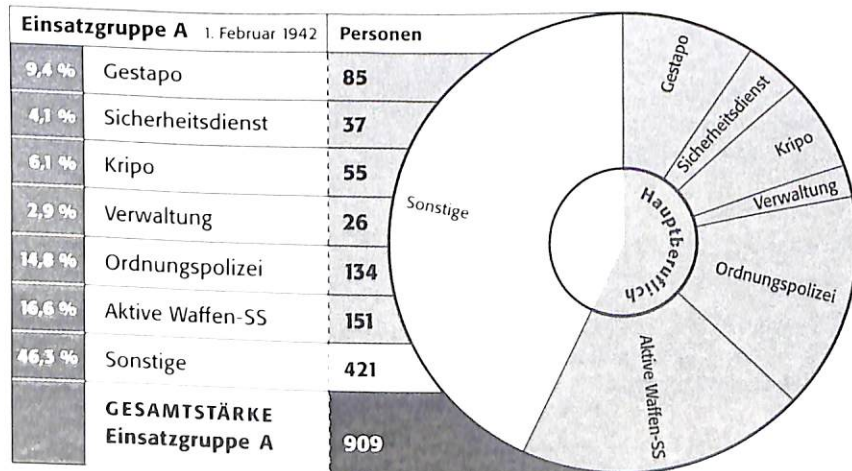
Zudem wurde die zuvor vereinbarte Beschränkung der Erschießungen auf die rückwärtigen Heeresgebiete bereits in den ersten Kriegswochen aufgegeben. Die Einsatzgruppen folgten nun häufig den kämpfenden Verbänden. Um den geforderten „Vernichtungskampf“ als Maßgabe für das Verhalten der Truppe zu gewährleisten, erließen führende Wehrmachtsgeneräle im Herbst 1941 weitere Befehle, die an ihrer Übereinstimmung mit den Massenmorden keinen Zweifel ließen.

Kooperation zwischen Wehrmacht und SS



Erarbeitet auf der Grundlage von ZStdLVJ, 11 (4) AR-Z 269/60, Bl. 99

Personelle Zusammensetzung der Einsatzgruppe A, Stand: 1.2.1942



if/ München: Fb 101, 55





**Tätigkeitsbericht Nr. 1 der Einsatzgruppe B für die Zeit vom 23.6.1941 bis 13.7.1941**  
BSU, ZUV 9, Bd. 31, Bl. 1-15, Zitat Bl. 6-8

„Durch persönliche Fühlungnahme und sachliche Arbeitsleistungen habe ich erreicht, daß die Tätigkeit meiner Einsatzgruppe von sämtlichen Wehrmachtstellen in jeder Weise anerkannt und gefördert wird.“

„[...] Durch persönliche Fühlungnahme und sachliche Arbeitsleistungen habe ich erreicht, daß die Tätigkeit meiner Einsatzgruppe von sämtlichen Wehrmachtstellen in jeder Weise anerkannt und gefördert wird. Ich war von Anfang an bemüht zu erreichen, daß zumindest die Sonderkommandos Anschluß an die kämpfende Truppe fanden, um rechtzeitig eine umfangreiche und vollständige Objektsicherung vornehmen zu können. [...] Bei der Heeresgruppe Mitte (Oberbefehlshaber: Generalfeldmarschall von B o c k, Chef des Generalstabes: Generalmajor von Greiffenberg, Ic: Major i.G. von Gersdorf), der für sämtliche Operationen maßgeblichen und ausschlaggebenden Führung, wurde meinen Maßnahmen das vollste Verständnis entgegengebracht. Ein schnelles Vorgehen meiner Kommandos muß aber ab und zu zu Beschwerden über Nichteinhaltung der mit dem OKH getroffenen Vereinbarungen führen, die jedoch auch nach Auffassung der Heeresgruppe nur formelle Bedeutung haben. [...] und daß die Sonderkommandos mit Teiltruppen, möglichst im Verbands der kämpfenden Truppe, an die für uns wichtigen Objekte herankommen. Ich selbst kann mit meinem Stab nach eigenem taktischen Ermessen freizügig im Bereich der Heeresgruppe operieren [...]. Die Zusammenarbeit der EKs mit den Sicherungs-Divisionen, den Feld- und Ortskommandanturen ist ausgezeichnet. [...] Die Zusammenarbeit mit der GFP und den Abw. III-Truppen, die im Bereich der Heeresgruppe Mitte unter Führung von Major T a r b u k stehen, ist die denkbar beste. Das von diesen Stellen sichergestellte Material wird loyal und in vollem Umfang an die Einsatzgruppe abgeliefert. Die GFP stellt sogar Truppen zur Unterstützung bei unseren Liquidierungen ab. [...]“

**Ereignismeldung UdSSR Nr. 128, Einsatzgruppe C, vom 3.11.1941**  
Bundesarchiv, R 58/218, Bl. 339-348, Zitat Bl. 345

„Lediglich in der Judenfrage war bis in die jüngste Zeit kein restloses Verständnis bei den nachgeordneten Wehrmachtsdienststellen zu finden.“

„[...] Lediglich in der Judenfrage war bis in die jüngste Zeit kein restloses Verständnis bei den nachgeordneten Wehrmachtsdienststellen zu finden. Dies wirkte sich vor allem bei der Überholung der Gefangenenlager aus. Als besonders krasses Beispiel ist das Verhalten eines Lagerkommandanten in Winniza zu erwähnen, der die durch seinen Vertreter erfolgte Überstellung von 362 jüdischen Kriegsgefangenen restlos mißbilligte und sogar gegen diesen sowie gegen zwei weitere Offiziere ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet hatte. Nur zu oft mußten die Einsatzkommandos in mehr oder minder versteckter Form Vorwürfe über ihre konsequente Haltung in der Judenfrage über sich ergehen lassen. [...]“

**Befehl von General von Roques (Rückwärtiges Heeresgebiet Süd) vom 29.7.1941**

ZStdLV, Dokumentation, Verschiedenes, Bd. 4, Bl. 880 f., Zitat Bl. 880

„[...] Der deutsche Soldat, der sich an Judenpogromen usw. beteiligt, schädigt aufs Schwerste das Ansehen der Wehrmacht und legt eine unsoldatische Gesinnung an den Tag. Der Führer hat in seinem diesbezüglichen Erlass der Truppe ausdrücklich das Recht eingeräumt, im Verlauf von Kampfhandlungen im Interesse der Erhaltung der Sicherheit der Wehrmacht feindlich gesinnter Zivilbevölkerung gegenüber mit den schärfsten Mitteln durchzugreifen. Dagegen bedeuten eigenmächtige Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung im befriedeten Gebiet reine Willkürakte. Deshalb bleibt die Strafverfolgung in diesen Gebieten in vollem Umfang aufrechterhalten, wenn Soldaten sich gegen Leben und Eigentum wehrloser Einwohner vergehen. [...]“

**Ereignismeldung UdSSR Nr. 90, Einsatzgruppe B, vom 21.9.1941**  
Bundesarchiv, R 58/217

„[...] Die Zusammenarbeit mit den polizeilichen und militärischen Führungsstellen ist auch während dieser Berichtszeit äusserst befriedigend und reibungslos verlaufen. Bei den Wehrmachtsstellen besteht ein allgemeiner Ruf nach der Sicherheitspolizei. Man bedient sich gern unserer Hilfe, unserer Erfahrungen und Anregungen. Bei einzelnen grösseren von uns durchgeführten Aktionen sind sogar ohne weiteres Truppeneinheiten unserer Führung unterstellt worden. Die Wirtschaftsdienststellen, wie überhaupt die militärische Verwaltung verlangen nach unserem Rat und machen sich gern unsere Vorschläge zu eigen. Wie bereits mehrfach erwähnt, hat sich die laufende gegenseitige Unterrichtung zwischen der Einsatzgruppe einerseits und der Heeresgruppe, dem Befehlshaber des rückw. Heeresgebietes, den AOKs, den Feld- und Ortskommandanturen andererseits äusserst fruchtbringend ausgewirkt. Unsere Wünsche sind bisher jedesmal erfüllt worden. [...]“

KT B 169

Armee-Oberkommando 6  
Abt. Ia - Az. 7

A.H.Qu., 10. Oktober 1941

Betr.: Verhalten der Truppe im Ostrau

Hinsichtlich des Verhaltens der Truppe gegenüber dem bolschewistischen System bestehen vielfach noch unklare Vorstellungen.

Das wesentlichste Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Wuchtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis.

Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostrau nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Richter für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden.

Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben. Sie hat den weiteren Zweck, Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäß stets von Juden angezettelt wurden, im Keime zu ersticken.

Der Kampf gegen den Feind hinter der Front wird noch nicht ernst genug genommen. Immer noch werden heimtückische, grausame Partisanen und entartete Weiber zu Kriegsgefangenen gemacht, immer noch werden halb uniformierte oder in Zivil gekleidete Heckschützen und Herumtreiber wie anständige Soldaten behandelt und in die Gefangenenlager abgeführt. Ja, die gefangenen russischen Offiziere erzählen hohnlächelnd, daß die Agenten der Sowjets sich unbehelligt auf den Straßen bewegen und häufig an den deutschen Feldküchen mitessen. Ein solches Verhalten der Truppe ist nur noch durch völlige Gedankenlosigkeit zu erklären. Dann ist es aber für die Vorgesetzten Zeit, den Sinn für den gegenwärtigen Kampf wachzurufen.

Das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen, die nicht im Dienste der Wehrmacht stehen, an Truppenküchen ist eine ebenso mißverständene Menschlichkeit wie das Verschenken von Zigaretten und Brot. Was die Heimat unter großer Entsagung entbehrt, was die Führung unter größten Schwierigkeiten nach vorne bringt, hat nicht der Soldat an den Feind zu verschenken, auch nicht, wenn es aus der Beute stammt. Sie ist ein notwendiger Teil unserer Versorgung.

Die Sowjets haben bei ihrem Rückzug häufig Gebäude in Brand gesteckt. Die Truppe hat nur soweit ein Interesse an Löscharbeiten, als notwendige Truppenunterkünfte erhalten werden müssen. Im übrigen liegt das Verschwinden der Symbole einstiger Bolschewistenherrschaft, auch in Gestalt von Gebäuden, im Rahmen des Vernichtungskampfes. Weder geschichtliche, noch künstlerische Rücksichten spielen hierbei im Ostrau eine Rolle. Für die Erhaltung der wehrwirtschaftlich wichtigen Rohstoffe und Produktionsstätten gibt die Führung die notwendigen Weisungen.

Die restlose Entwaffnung der Bevölkerung im Rücken der fechtenden Truppe ist mit Rücksicht auf die langen, empfindlichen Nachschubwege vordringlich, wo möglich, sind Beutewaffen und Munition zu bergen und zu bewachen. Erlaubt dies die Kampf Lage nicht, so sind Waffen und Munition unbrauchbar zu machen. Wird im Rücken der Armeewaffengebrauch einzelner Partisanen festgestellt, so ist mit drakonischen Maßnahmen durchzugreifen. Diese sind auch auf die männliche Bevölkerung auszudehnen, die in der Lage gewesen wäre, Anschläge zu verhindern. Die Teilnahmslosigkeit zahlreicher angeblich sowjetfeindlicher Elemente, die einer abwartenden Haltung entspringt, muß einer klaren Entscheidung zur aktiven Mitarbeit gegen den Bolschewismus weichen. Wenn nicht, kann sich niemand beklagen, als Angehöriger des Sowjetsystems gewertet und behandelt zu werden. Der Schrecken vor den deutschen Gegenmaßnahmen muß stärker sein als die Drohung der unheimlichen bolschewistischen Reakte.

Fern von allen politischen Erwägungen der Zukunft hat der Soldat zweierlei zu erfüllen:

- 1.) die völlige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjetstaates und seiner Wehrmacht,
- 2.) die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit und damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Rußland.

Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien.

Der Oberbefehlshaber:

v. Reichenau

Generalfeldmarschall

Verteilt

bis zu den apn. usw.

Befehl des Generalfeldmarschalls von Reichenau, Oberbefehlshaber der 6. Armee,  
vom 10.10.1941

Bundesarchiv/Militärarchiv, RH 20 - 6/493

**Befehl des Generalfeldmarschalls von Rundstedt, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd, vom 12.10.1941**

SIAN, NOKW-309

„[...] In der Anlage gebe ich einen Befehl vom 10.10.41 des Oberbefehlshabers der 6. Armee über ‚Verhalten der Truppe im Ost-raum‘ zur Kenntnis, mit dessen Inhalt ich mich voll einverstanden erkläre. Ich stelle zur Erwägung, im dortigen Befehlsbereich, sinngemäße, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Weisungen zu erlassen, sofern dies noch nicht geschehen ist. [...]“

**Generalquartiermeister des Heeres, General Eduard Wagner, im Auftrage von General von Brauchitsch, vom 28.10.1941**

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (International Military Tribunal), Nürnberg, 14. Nov. 1945 – 1. Okt. 1946, Bd. 35, Nürnberg 1949, S. 84

„[...] Auf Anordnung des Herrn Oberbefehlshabers des Heeres wird anliegend Abschrift eines vom Führer als ausgezeichnet bezeichneten Befehls des Oberbefehlshabers der 6. Armee über das Verhalten der Truppe im Ostraum übersandt mit der Bitte – soweit nicht bereits geschehen – im gleichen Sinne entsprechende Anordnungen zu erlassen. [...]“

**Oberbefehlshaber der 17. Armee, Generaloberst Hoth, vom 17.11.1941**

Bundesarchiv/Militärarchiv, RH 20-17/44

„[...] Die Notwendigkeit harter Maßnahmen gegen volks- und artfremde Elemente muß gerade von den Soldaten verstanden werden. Diese Kreise sind die geistigen Stützen des Bolschewismus, die Zuträger seiner Mordorganisation, die Helfer der Partisanen. Es ist die gleiche jüdische Menschenklasse, die auch unserem Vaterlande durch ihr volk- und kulturfeindliches Wirken so viel geschadet hat, heute in der ganzen Welt deutschfeindl. Strömungen fördert und Träger der Rache sein will. Ihre Ausrottung ist ein Gebot der Selbsterhaltung. [...]“

**Befehl des Oberbefehlshabers der 11. Armee, General von Manstein, vom 20.11.1941**

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (International Military Tribunal), Nürnberg, 14. Nov. 1945 – 1. Okt. 1946, Bd. 34, Nürnberg 1949, S. 129-132, Zitat S. 130 f.

„[...] Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerkes besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen. [...] Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen. Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken. [...]“

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinterlistig  
tückisch angegriffen wurde, werden unverzüglich auf An-  
s Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bata-  
Kommandeurs kollektive Gewaltmaßnahmen durchgeführt,  
Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige Täter zu  
en, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit über

# VERBRECHEN DER WEHRMACHT

## DIMENSIONEN DES VERNICHTUNGSKRIEGES 1941-1944

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht die  
durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

### II.

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht  
des Gefolges gegen Landeseinwohner.

1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und  
s gegen andere Zivilpersonen begehen, besteht ke-  
ngszwang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein  
sohes Vergehen ist.

汚破損のある資料ですが  
ご了承ください。

学術情報センター



00701325 7

横浜市立大学

Aus

Hamburger Edition  
Institut für  
Sozialforschung

2. Bei Verurteilung solcher Taten ist in jeder Ver-  
zu berücksichtigen, daß der Zusammenbruch im Jahre 1  
re Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf ge-  
nalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewe-